

Betreuungsvertrag

zwischen

der Volkshochschule Lippe-West, Lange Str. 124, 32791 Lage
als Träger der Randstundenbetreuung (RSB)
an der **Grundschule Nord** in Leopoldshöhe

und

der/dem Erziehungsberechtigte/n

Eingangsstempel:



Name/n und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten:

Telefonnummer des/der Erziehungsberechtigten:

Festnetz privat Mutter: Vater:

Festnetz beruflich Mutter: Vater:

Handy Mutter: Vater:

Mailadresse für Elternbriefe:

wird folgender Vertrag geschlossen:

Das Kind geb. am:

männlich ☐

weiblich ☐

wird für das Schuljahr:

in die Randstundenbetreuung aufgenommen.

2. Öffnungszeiten

Die Randstundenbetreuung wird in der Regel an allen Unterrichtstagen in der Zeit von

montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 8.35 Uhr und von 11.35 Uhr bis max.13.10 Uhr

angeboten.

3. Regelung Ferienzeiten / unterrichtsfreie Tage

Grundsätzlich findet die Betreuung auch an unterrichtsfreien Tagen z.B. aufgrund von Lehrerfortbildungen/-ausflügen o.ä. statt. Abweichungen hiervon werden frühzeitig bekanntgegeben.

Grundsätzlich erfolgt keine Betreuung während der Schulferien.

Bei Bedarf besteht ggf. die Möglichkeit einer Schulferienbetreuung im Zusammenhang mit der Ferienbetreuung der Offenen Ganztagschule gegen ein gesondertes Entgelt. Voraussetzung hierfür ist, dass dort noch freie Plätze vorhanden sind. In jedem Fall ist eine gesonderte vertragliche Vereinbarung für die Schulferienbetreuung erforderlich. Der **Antrag zur Schulferienbetreuung** und weitere Informationen sind bei der Teamleitung der Offenen Ganztagsgrundschule erhältlich.

Wenn kein ausreichender Bedarf besteht, werden evtl. weitere Schließzeiten festgelegt. Über alle evtl. Schließzeiten werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig informiert.

4. Aufsichtspflicht und Unfallversicherung

Die Aufsichtspflicht des Personals in der Randstundenbetreuung beginnt, wenn das Kind innerhalb der genannten Betreuungszeiten in Empfang genommen wird. Beendet wird sie mit dem Zeitpunkt, in dem das Kind die Einrichtung verlässt, um den Heimweg anzutreten oder um den Weg zu einem sonstigen, vom Erziehungsberechtigten genehmigten Ort anzutreten. Sie endet ebenfalls bei Abholung durch einen Abholungsberechtigten (siehe hierzu **Anlage 2**).

Die Kinder sind während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände, bei Veranstaltungen der Randstundenbetreuung, auf dem Weg zur Schule und auf dem Nachhauseweg unfallversichert. Der Unfallversicherungsschutz besteht auch an unterrichtsfreien Tagen sowie in den Ferien, wenn das Kind zur Ferienbetreuung angemeldet ist.

Der Erziehungsberechtigte genehmigt, dass das Kind, beispielsweise an unterrichtsfreien Tagen, die Einrichtung verlassen darf, um, unter Aufsicht, z. B. Bibliotheken, Spielplätze und andere Ausflugsorte zu besuchen.

Unfälle auf dem Weg zwischen Elternhaus und der Randstundenbetreuung sind dem Personal der Gruppe unverzüglich zu melden.

5. Ansteckende Krankheiten / sonstige Krankheiten/ Impfschutz

Die Eltern sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, ansteckende Krankheiten ihres Kindes, z.B. Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Mumps, Läuse, Röteln/Ringelröteln, Kinderlähmung, Gehirnhautentzündung und ähnliche Krankheiten unverzüglich den pädagogischen Mitarbeitern/ -innen zu melden und die Kinder sofort vom Besuch zurückzuhalten. Bei der Erkrankung eines Familienmitgliedes gelten die Empfehlungen für die Wiederezulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen.

Gem. Masernschutzgesetz ist es ab dem 01.03.2020 vorgeschrieben, dass Schul-/Betreuungskinder gegen Masern geimpft sein müssen. Der Nachweis ist bei der Schulanmeldung zu erbringen. **Eine Betreuung ohne Impfschutz ist nicht möglich und führt zum Ausschluss von der Betreuung.**

Bedarf das Kind in Ausnahmefällen der Einnahme von Medikamenten während der Betreuung des Kindes, so sind die pädagogischen Mitarbeiter/-innen hierüber zu informieren. Sofern weitere gesundheitliche Probleme bestehen (z.B. Allergien) ist ebenfalls eine Absprache erforderlich. Jede Medikamentengabe erfolgt auf Gefahr und Risiko des Erziehungsberechtigten (Ausnahme: grobe Fahrlässigkeit). Angaben über besondere Krankheiten, Verhaltensweisen oder Auffälligkeiten des Kindes sind ebenfalls notwendig.

6. Fernbleiben eines Kindes

Bei Fernbleiben des Kindes (z.B. krankheitsbedingt) ist der pädagogische Mitarbeiter / die pädagogische Mitarbeiterin umgehend zu informieren.

7. Elternbeiträge

Die Erziehungsberechtigten des angemeldeten Kindes verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, den in der **Satzung der Gemeinde Leopoldshöhe über die Erhebung von Elternbeiträgen** festgelegten Jahresbeitrag zu entrichten. Dieser Elternbeitrag richtet sich nach dem jeweiligen Jahreseinkommen. Änderungen der Gebühren erfolgen durch Satzungsänderung der Gemeinde Leopoldshöhe.

Das Gebührentableau (Stand 20.06.2024) ist als Anlage 6 beigelegt.

Die Eltern, deren Einkommen unter dem aktuellen Höchstsatz liegt, sind verpflichtet die beiliegende verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen (Anlage 3) bis spätestens 14 Tage nach der endgültigen Zusage des Betreuungsplatzes abzugeben, damit eine entsprechende Beitragseinstufung erfolgen kann. Sofern diese verbindliche Auskunft nicht eingereicht wird, wird automatisch der Höchstsatz berechnet. Bei verspäteter Einreichung wird die Gebühr ab Einreichungsdatum umgestellt bzw. bei Einreichung vor dem ersten Einzug erfolgt ggf. eine Rückerstattung.

Einkommensveränderungen sind unverzüglich anzuzeigen. Eine eventuelle Rückerstattung an die Eltern kann nur im jeweiligen Schuljahr erfolgen. Verspätete Meldungen können nach Abschluss des Schuljahres nicht mehr berücksichtigt werden. Die Einstufung in die Beitragsgruppen kann durch die vhs Lippe-West in den Folgeschuljahren stichprobenartig überprüft werden.

Die Zahlung erfolgt ausschließlich per Sepa-Basis-Lastschriftverfahren (gem. Einzugsermächtigung **Anlage 1**).

Der Einzug erfolgt jeweils am 1. des Monats. Sollte dieser Tag auf einen Feiertag oder ein Wochenende fallen, gilt automatisch der nächste Werktag als Einzugstermin.

Beitragszeitraum ist das Schuljahr (01.08. bis 31.07. d. J. = 12 Monate). Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten (z.B. Ferienzeiten, bewegliche Ferientage oder Feiertage) der Schule nicht berührt.

Bei unterjähriger An- und Abmeldung (z.B. Zuzug oder Wegzug) beginnt die Beitragspflicht mit dem ersten Tag des Monats, in dem das vertragliche Aufnahmedatum fällt bzw. endet die Beitragspflicht am letzten Tag des Monats, in dem das Kind nach vorheriger ordnungsgemäßer Kündigung des Vertrags die RSB verlässt.

Wird das Angebot der Randstundenbetreuung trotz verbindlicher Anmeldung nicht genutzt, so befreit dies nicht von dem für den maßgebenden Zeitraum festgesetzten Beitrag. Die Beitragspflicht endet erst mit der Beendigung des vertraglichen Betreuungsverhältnisses in der Randstundenbetreuung oder mit der Entlassung des Kindes aus der Grundschule.

Sofern das Kind seitens der Schule vom Unterricht suspendiert wird, wird es automatisch für denselben Zeitraum von der Betreuung in der RSB ausgeschlossen. Die Gebühren für den Besuch der RSB werden für die Suspendierungszeit in normaler Höhe berechnet.

8. Vertragsbeendigung / Kündigung

Kündigung/Vertragsbeendigung durch die/den Erziehungsberechtigten

Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien (auch bei Schulanfängern!). Er läuft zunächst ein Schuljahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht spätestens **bis zum 31.01. des Jahres** schriftlich seitens der Erziehungsberechtigten oder des Trägers gekündigt wird.

Der Vertrag erlischt außerdem automatisch mit Beendigung des 4. Schuljahres.

Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist gebührenfrei nur aus wichtigem Grund und in schriftlicher Form bei der vhs Lippe-West zulässig.

Ein solcher wichtiger Grund liegt nur vor,

- wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt,
- die Betreuungsmaßnahme von einem anderen Träger übernommen wird.

Eine Kündigung im laufenden Schuljahr aus anderen Gründen kann nur mit Genehmigung des Trägers, der vhs Lippe-West, erfolgen. Bei Zustimmung wird eine **einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- €** erhoben.

Kündigung/Vertragsbeendigung durch den Träger

Die Kündigung durch den Träger ist möglich, wenn

- der erhobene Beitrag trotz schriftlicher Aufforderung nicht gezahlt wird,
- das Kind länger als zwei Wochen unentschuldig fehlt,
- das Kind nach Auffassung aller Beteiligten (Personal der Gruppe, Lehrer/innen Träger) in der Einrichtung nicht mehr betreut werden kann.
Eine befristete Suspendierung kann vorausgehen.
- durch unrichtige Angaben bei der Anmeldung des Kindes ein Platz in der Randstundenbetreuung erwirkt worden ist
- die Finanzierung der Randstundenbetreuung durch das Land nicht mehr gewährleistet ist.

9. Datenschutz

Ab Mai 2015 gilt die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Daten Ihres Kindes unterliegen strengen Richtlinien und werden nur im erforderlichen/sinnvollen Maße erhoben, verarbeitet und weitergeleitet. Eine detaillierte Information zum Datenschutz finden Sie in Anlage 3 und 4 des Betreuungsvertrages.

10. Foto- und Filmaufnahmen

Während der Betreuung werden unter Umständen Projekte und Aktionen der Kinder sowie besondere Gemeinschaftsveranstaltungen durch Fotos und Videoaufnahmen festgehalten. Teilweise werden diese Fotos oder Filme auch zur Darstellung der pädagogischen Arbeit in den Räumen der OGS, der Schule bzw. auch für die Gestaltung von Konzepten und Präsentationen sowie für Internetauftritte und Presseveröffentlichungen nach außen genutzt.

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Es gilt der Grundsatz, dass Fotos- und Filmaufnahmen lediglich mit Einwilligung der Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Da es sich bei der Einwilligung um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung handelt, kann diese bei Minderjährigen nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden. Bitte geben Sie eine entsprechende Erklärung in der Anlage 3 ab.

11. Schlussbestimmung

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Leopoldshöhe, den

vhs Lippe-West	Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Hinweis: Bei Unterschrift von nur einem Erziehungsberechtigten erklärt dieser, dass er/sie das alleinige Sorgerecht hat oder im Einvernehmen mit dem anderen Erziehungsberechtigten unterschreibt.

Erteilung Sepa-Lastschriftmandat / Prenotifikation

(Anlage 1)

Randstundenbetreuungsvertrag



Der Einzug der monatlich zu zahlenden Beiträge erfolgt gem. Punkt 7 des Betreuungsvertrages jeweils am 1. des Monats. Sollte dieser Tag auf einen Feiertag oder ein Wochenende fallen, gilt automatisch der nächste Werktag als Einzugstermin.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE42ZZZ00000752903

Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen vor dem ersten Lastschrifteinzug noch mitgeteilt.

Sepa-Lastschriftmandat

Wir/Ich ermächtige/n die vhs Lippe-West, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der vhs Lippe-West auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Wir/Ich können/kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem/meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber):

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Kreditinstitut:

BIC:

_____|____

IBAN:

DE____|____|____|____|____|____

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne ich/erkennen wir an, dass ich/wir für Kosten rechtspflichtig bin/sind, die durch unberechtigte Stornierung einer Abbuchung entstehen.

_____, den ____

Ort

Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Personalbogen (Anlage 2)

Randstundenbetreuung Nord

(Bitte teilen Sie uns Änderungen unverzüglich mit.)

Name des Kindes	Vorname des Kindes	Geburt
		Datum:
		Ort:
Straße	Wohnort	Telefon/Handy
		privat berufl. Handy
Erziehungsberechtigte/ Kindschaftsverhältnis	Erziehungsberechtigter/ Kindschaftsverhältnis	E-Mail
Staatsangehörigkeit/ ggf. seit wann in Deutschland	Zweisprachig/Sprachen	in der Familie gesprochene Sprache

Besonderheiten (Krankheiten, Medikamente, Lebensmittel z.B. Schweinefleisch ja/nein)

Besucher Kindergarten: _____

Notfalltelefonnummern

Bitte geben Sie hier **Personen** an, die im Notfall informiert werden können, wenn Sie nicht zu erreichen sind.

Name / (Verhältnis zum Kind)	Telefonnummer
Name/ (Verhältnis zum Kind)	Telefonnummer

_____, den _____
 Ort Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Hinweis: Bei Unterschrift von nur einem Erziehungsberechtigten erklärt dieser, dass er/sie das alleinige Sorgerecht hat oder im Einvernehmen mit dem anderen Erziehungsberechtigten unterschreibt.

Einwilligungserklärung für die Verarbeitung personenbezogener Daten EU DSGVO (Anlage 3)

Offenen Ganztagsgrundschule / Randstundenbetreuung
Grundschule Nord



Name des Kindes: _____

- Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Bilder, Videos meines/unseres Kindes in der Betreuung verarbeitet werden (z.B. Fotowände/-aushänge innerhalb der Betreuungsräumlichkeiten/-flure für Geburtstagskalender, Karnevalfotos etc.)

oder

- Ich bin/wir sind nicht damit einverstanden, dass Bilder, Videos meines/unseres Kindes in der Betreuung verarbeitet werden.

-
- Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Bilder und Texte meines/unseres Kindes **ohne Namensnennung** für Veranstaltungen wie:

- Ausflüge, Erkundungen im Ort etc.
- Arbeitsgemeinschaften der Betreuung
- Aufführungen z.B. Theater, Konzerte
- Ergebnisse von Wettbewerben
- Teilnahme an Sportveranstaltungen
- Einschulungen und Verabschiedungen
- Elternveranstaltungen
- Betreuungsgruppenprojekte/-arbeiten
- Schulveranstaltungen und Schulveranstaltungen unter Beteiligung der Betreuung

auf der Schulhomepage der Grundschulen Asemissen und/oder Nord in Leopoldshöhe **im Internet** erscheinen. Die Bilder werden mit schulischen Geräten aufgenommen und in der Schule gespeichert und von dort aus hochgeladen.

oder

- Ich bin/wir sind nicht mit der Veröffentlichung von Fotos meines/unseres Kindes auf der Schulhomepage der Grundschule Asemissen und/oder Nord in Leopoldshöhe einverstanden.

-
- Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Bilder meines/unseres Kindes in der örtlichen Tagespresse **ohne Namensnennung** veröffentlicht werden.

oder

- Ich bin/wir sind nicht damit einverstanden, dass Bilder meines/unseres Kindes in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht werden.

Zur Erleichterung des OGS-Betriebes und der Eingewöhnung Ihres Kindes, kann es erforderlich sein, Auskünfte bei Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen oder Grundschulen/OGSen einzuholen. Dazu wird Ihre Einwilligung benötigt.

- Ich/wir willigen der Einholung von Auskünften ein.

Die obigen Einwilligungen können jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich für die Zukunft widerrufen werden.

Leopoldshöhe, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Hinweis: Bei Unterschrift von nur einem Erziehungsberechtigten erklärt dieser, dass er/sie das alleinige Sorgerecht hat oder im Einvernehmen mit dem anderen Erziehungsberechtigten unterschreibt.

Datenschutzbestimmungen zum Betreuungsvertrag (Anlage 4) Offener Ganztag/Randstundenbetreuung Grundschulen Leopoldshöhe



Datenschutzerklärung gemäß den Bestimmungen der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) der Europäischen Union. Die Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes von Ihnen und ggfs. weiterer Angehöriger ist **der/ die Schuldirektor/in der Grundschule** und der

Zweckverband Volkshochschule Lippe-West, Lange Straße 124, 32791 Lage (nachstehend VHS)

Die für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortliche Personen sind:

vhs Direktor/in
Lange Straße 124
32791 Lage

Schuldirektor/in GS Nord
Schulstr. 21
33818 Leopoldshöhe

Schuldirektor/in GS Asemissen
Berliner Str. 10
33818 Leopoldshöhe

Die VHS hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Bei Fragen zum Datenschutz kann der Datenschutzbeauftragte per E-Mail unter datenschutz@vhs-lw.de erreicht werden.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf.

Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die VHS verarbeitet die personenbezogenen Daten Ihres Kindes, von Ihnen und ggfs. weiterer Angehöriger auf Rechtsgrundlage von Art. 6 DSGVO, 1, a-c, zur Erfüllung des Betreuungsvertrages und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen. Mit der Unterzeichnung dieser Datenschutzbestimmung stimmen Sie der Verarbeitung der o.g. Daten durch die VHS und ggfs. beauftragter Weiterverarbeiter zu. Gemäß Art. 12 DSGVO erhalten Sie mit diesen Bestimmungen transparente Informationen über die erhobenen und verarbeiteten Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte.

Kreis der Betroffenen und Art der gespeicherten Daten oder Datenkategorien:

Schüler, die die Offenen Ganztagschulen (im Folgenden OGS) in Trägerschaft der VHS besuchen, deren Eltern und ggfs. weitere Angehörige. Im Rahmen der Durchführung der Betreuung werden in verschiedenen Bereichen der OGS Daten erhoben. Im Bereich der organisatorischen, verwaltungstechnischen Abwicklung werden Daten wie Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung, Notfallkontakte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erhoben. Während der aktiven Betreuung in den OGS Räumlichkeiten werden zum Beispiel Anwesenheitslisten, Stundenpläne, Geburtstagkalender, Bastelarbeiten, Geschenke, Garderobenhaken, Bilder etc. mit dem Namen und Vornamen, ggf. mit der Klasse Ihres Kindes geführt, um eine ordnungsgemäße und sinnvolle Betreuung gewährleisten zu können. Die aufgeführten Fälle sind exemplarisch und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Speicherung, Zweckbindung, Weitergabe und Abfrage

Die Speicherung der Daten erfolgt in den meisten Fällen in Papierform, kann aber auch in elektronischer Form erfolgen und in Computersystemen gespeichert werden. Gemäß Art. 5 DSGVO werden die Daten nur für den jeweils angegebenen Zweck und Anlass erfasst und gespeichert und darüber hinaus nicht weitergegeben oder -verarbeitet. Eine Weiterverarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gilt nicht als unvereinbar mit den ursprünglichen Zwecken („Zweckbindung“). Teile dieser personenbezogenen Daten können weitergegeben oder abgefragt werden an/von andere/n Einrichtungen, wie z.B. Kindergärten, andere OGSen der Gemeinde Leopoldshöhe (z.B. im Rahmen des Ferienbetreuungs-austausches), Schulen und Schulträger, Jugendämter oder andere Behörden, falls dies pädagogisch sinnvoll ist und/oder es die Arbeit in der OGS erfordert oder fördert und/oder entsprechende rechtliche Bestimmungen vorliegen. Der Informationsaustausch erfolgt ausschließlich zum Wohle des Kindes.

Rechte

Sie haben für sich selbst und im Namen Ihres Kindes umfassende Rechte gemäß Art. 15 DSGVO und können der Verarbeitung der personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen. Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen diese Verarbeitung und auch ein Recht auf Beschwerde bei der o.g. Aufsichtsbehörde.

Ungeachtet dessen ist Ihre Zustimmung in die Verarbeitung der o.g. personenbezogenen Daten notwendig für die Erfüllung des Betreuungsvertrages. Die vhs Lippe West behält es sich vor, im Falle von nachträglichen Einsprüchen auch gegen Teile der Erfassung und Verarbeitung o.g. Daten, den Betreuungsvertrag fristlos einseitig zu kündigen.

Speicherdauer und Löschung

Die erhobenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, mindestens jedoch 5 Jahre gespeichert.

Ich habe die Datenschutzbestimmungen als Teil des Betreuungsvertrages gelesen, zur Kenntnis genommen und stimme ihnen zu.

Name des Kindes

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Hinweis: Bei Unterschrift von nur einem Erziehungsberechtigten erklärt dieser, dass er/sie das alleinige Sorgerecht hat oder im Einvernehmen mit dem anderen Erziehungsberechtigten unterschreibt.

Information zum Anmeldeverfahren Offene Ganztagschule/Randstundenbetreuung Nord

Anmeldung in den Anmeldewochen der Schule

Die Anmeldung eines Kindes erfolgt durch die Erziehungsberechtigten in den von der Schule vorgegebenen Anmeldewochen. Als Anmeldedatum gilt das Eingangsstempeldatum (s. Seite 1 des Betreuungsvertrages).

Die Platzvergabe für diese Anmeldungen erfolgt nach den nachstehend aufgeführten Kriterien:

1. Wartelistenkinder aus dem vorherigen Schuljahr (sofern vorhanden)
2. Geschwisterkinder
3. Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf
4. Losverfahren sofern mehr Anmeldungen als freie Plätze

Anmeldung nach den Anmeldewochen

Anmeldungen, die nach den Anmeldewochen erfolgen, werden nach dem Anmeldedatum bzw. ggf. nach Berücksichtigung des sonderpädagogischen Förderbedarfes vergeben.

Anmeldung von Kindern, die andere Schulen besuchen

Kinder, die andere Schulen besuchen erhalten einen Platz, wenn noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Die Zusagen für diese Kinder sind jeweils für ein Schuljahr befristet und im Folgeschuljahr muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Zusage des Betreuungsplatzes

Die endgültige Zusage des Betreuungsplatzes kann erst nach Bewilligung der öffentlichen Mittel durch das Land erfolgen. Diese liegt in der Regel Ende Juni/Anfang Juli eines jeden Jahres vor.

Vorbehaltlich der Zusage der öffentlichen Mittel durch das Land versendet die die Volkshochschule Lippe-West ca. im April eines jeden Jahres eine Vorabzusage.

Durch diese Vorabzusage können die Erziehungsberechtigten einschätzen, ob das Kind nach Bewilligung der Landesmittel einen Betreuungsplatz erhalten wird.

Anlage 5

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen/ Selbsteinschätzung Randstundenbetreuung Leopoldshöhe

(Grundlage: Gebührenordnung der Volkshochschule Lippe-West)

Bitte beachten Sie das beiliegende Merkblatt!

Name des Kindes

- ☐ Das Kind lebt bei beiden Eltern
☐ Das Kind lebt nur bei einem Elternteil



Persönliche Angaben

	Vater	Mutter
Name, Vorname		
Anschrift (Str., PLZ, Wohnort)		
Familienstand		

Insgesamt leben _____ Kinder im Haushalt für die ein steuerlicher Kinderfreibetrag gewährt wird.

Persönliche Einstufung

Ich/Wir stufe/n die Gesamteinkünfte in folgende Einkommensgruppe ein:

(bitte ankreuzen)

- ☐ bis 45.000,00 Euro
☐ 45.001,00 Euro bis 55.000,00 Euro
☐ 55.001,00 Euro bis 65.000,00 Euro
☐ 65.001,00 Euro bis 75.000,00 Euro
☐ 75.001,00 Euro bis 85.000,00 Euro
☐ 85.001,00 Euro bis 95.000,00 Euro
☐ ab 95.001,00 Euro
☐ Einkommensnachweise sind beigelegt
☐ Einkommensnachweise reichen wir innerhalb von 14 Tagen nach

Mir/uns ist bekannt, dass

- der jeweilige Höchstbeitrag zu zahlen ist, wenn die geforderten Einkommensnachweise nicht fristgerecht erbracht werden,
- Beträge nachzuzahlen sind, wenn falsche oder unvollständige Angaben gemacht werden,
- Veränderungen in den lfd. Einkommensverhältnissen umgehend mitgeteilt werden müssen.

_____, den _____
Ort Datum

_____, _____
(Unterschrift des Vaters/Pflegevater) (Unterschrift der Mutter/Pflegemutter)

Anlage 6**Elternbeiträge der RSB Grundschule Nord ab 01.08.2024:**

Jahreseinkommen	RSB-Beitrag
0 € bis 45.000 €	55,00 €
45.001 € bis 55.000 €	56, 50 €
55.001 € bis 65.000 €	69,50 €
65.001 € bis 75.000 €	82,50 €
75.001 € bis 85.000 €	95,50 €
85.001 € bis 95.000 €	108,50 €
.... ab 95.001 €	113,50 €